



„Mediation in Wert- und Gerechtigkeitskonflikten“ (Vortrag vor MediatorInnen 2003)

Ich möchte hier über einen Mediationsfall aus der Praxis des Lösungsweg e.V. berichten. Dabei werde ich mich weitgehend auf das Thema „Mediation von Wert- bzw. Gerechtigkeitskonflikten“ beschränken, wobei angrenzende – jedoch nicht minder interessante – Fragestellungen von mir vernachlässigt werden.

Zuerst möchte ich Ihnen den Fall kurz schildern, damit die dann folgende These und die Ausführungen zum theoretischen Rahmen meiner Betrachtungen anschaulicher werden. Vor diesem Hintergrund werde ich die Konfliktbearbeitung des Falls skizzieren und versuchen, die wesentlichen Gesichtspunkte herauszustellen.

In einer Potsdamer Gesamtschule, gelegen in einem Plattenbaugebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf („sozialer Brennpunkt“), bestand ein seit ca. zwei Jahren andauernder Konflikt zwischen zwei Gruppen Jugendlicher. Eine Gruppe bestand aus ausländischen Jugendlichen sechs verschiedener Nationalitäten, die andere aus deutschen Jugendlichen. Erstere bezeichneten sich selbst als die „Ausländer“, letztere konkretisierten ihre Gruppenidentität noch durch den Zusatz, dass sie „Nationale“ seien. Beide Gruppen waren über längere Zeit relativ stabil, bestanden aus Mädchen und Jungen unterschiedlicher Klassen und waren mit jeweils ungefähr 8 Mitgliedern gleich groß. In den letzten zwei Jahren kam es zu knapp einem Dutzend gewalttätigen Auseinandersetzungen mit teils schweren Körperverletzungen, Krankenhausaufenthalten und Strafanzeigen – bezeichnenderweise wollten sie z.B. einen Nasenbeinbruch gar nicht mit in die Konfliktgeschichte aufnehmen, da so etwas ja fast vernachlässigbar wäre. Interessant zu wissen ist noch, dass die Gruppen beschrieben, die deutschen Jugendlichen hätten die Macht im Stadtteil – mit der Unterstützung älterer Freunde - während die ausländischen Jugendlichen in der Schule am längeren Hebel sitzen würden. Somit war eine nicht enden wollende Gewaltspirale vorprogrammiert, mit wechselseitigen Provokationen, gewaltsamen Vorfällen und Vergeltungsschlägen. Die Sorgen der Polizei im Stadtteil und der Schulleitung wurden immer größer, so dass sie sich nach einem weiteren Vorfall, der auch mit dem Krankenhaus endete, entschlossen, andere Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung zu versuchen und baten die MediatorInnen des Lösungsweg e.V. um Unterstützung.

Innerhalb der Mediation zeichnete sich ab, dass die Wert- und Gerechtigkeitsvorstellungen der Gruppen in der Konfliktodynamik die entscheidende Rolle spielten und es den beiden Seiten im Beharren auf ihre Vorstellungen unmöglich machten, aus der sich drehenden Spirale auszusteigen. Der Fokus auf diese teils gleichen, teils divergierenden Gerechtigkeitsprinzipien der Gruppen während der Konfliktbearbeitung, war dann letztendlich entscheidend für die dauerhafte Entspannung der Situation.

In der Literatur der Konflikttheorie bzw. des Konfliktmanagements, besonders vor dem Jahr 2000 wird häufig der Standpunkt vertreten, Wertkonflikte seien nicht oder nur sehr begrenzt verhandel- oder medierbar. Markus Troja bezeichnet diese These über die Grenzen von Verhandlungsverfahren treffend als „...Fels in der Brandung der Theorie des Konfliktmanagements“¹. Aufbauend auf Vilhelm Aubert aus den 60er Jahren sagt noch Berthold Meyer 1997 vorsichtig, Wertkonflikte sind „...für Kompromisse nur schwer zugänglich“². Auch Glasl zitiert beim Beschreiben der Stufe 5 – Gesichtsverlust – seiner Eskalationsstufen, die Autoren R. Mack und R. Snyder von 1957, die für Wert- und

¹ Troja, S. 82

² Meyer, S. 33



Ideologiekonflikte „...Kompromisse als Lösung eigentlich ausschließen“³. Begründet wird diese Auffassung meist mit dem für Wertkonflikte charakteristischen Nullsummenspiel⁴, der Dilemmastruktur dieser Konflikte – keine Partei kann demnach ihre Position verlassen, ohne zu verlieren.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in der Mediation zwischen den Jugendgruppen möchte ich die These vertreten, dass Wert- und Gerechtigkeitskonflikte durchaus medierbar sind, wenn bewusst mit diesem Dilemma umgegangen und die Mediation als koevolutionärer Lernprozess aufgefasst wird.

Neuere Literatur⁵ stützt diese These, vor allem seit L. Montadas Beitrag „Gerechtigkeit und Rechtsgefühl in der Mediation“ im Jahre 2000 der „vergessenen Gerechtigkeit“ in der Mediation, einen angemessenen Platz gab mit der These, „...dass heftige Konflikte im Kern immer Gerechtigkeitskonflikte sind.“⁶

Ein Blick auf den Gerechtigkeitsbegriff macht die Bedeutung für den geschilderten Fall sichtbar: Gerechtigkeit kann als Bewertungsmaßstab für soziale Verhältnisse, z.B. Austausch, Verteilung, Verfahren und Vergeltung⁷ beschrieben werden. Diese Wertvorstellungen sind Ergebnis kultureller Entwicklungsprozesse und persönlicher Erfahrungen und fungieren in hohem Maße als Handlungsorientierungen und Entscheidungshilfen.⁸ Wird das Gerechtigkeitsempfinden eines Menschen oder einer Gruppe, mit der er sich identifiziert, verletzt, so reagiert er mit Empörung. Untersuchungen dazu belegen, dass Empörung zu Feindseligkeit und zum Wunsch nach Vergeltung führt, bei einem hohen Maß an Empörung die Handlungsimpulse nicht mehr gesteuert werden können und Vergeltung Priorität vor dem Eigeninteresse bekommt.⁹

Bei der Gerechtigkeit sozialer Verhältnisse beschreibt Montada drei Bereiche oder Domänen: 1. die Verteilung z.B. von Gütern, Rechten und Bildung, 2. die Austauschbeziehungen zwischen Personen und sozialen Systemen und 3. die Vergeltung von Handlungen und Unterlassungen. Für alle diese Gerechtigkeitsbereiche gibt es nun eine Vielzahl von unterschiedlichen Gerechtigkeitsprinzipien: z.B. Verteilung nach Leistung, oder Gleichverteilung, Aufteilung nach Status oder nach Bedürftigkeit. Je nach Situation werden verschiedene Prinzipien angewendet.¹⁰

Konflikte treten nun auf, wenn entweder unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien angewendet werden oder gleiche Gerechtigkeitsprinzipien gelten sollen, doch das Maß unterschiedlich bewertet wird.¹¹

So auch in unserem Fallbeispiel: Die Jugendgruppen verfolgten beide Vorstellungen von einer vergeltenden Gerechtigkeit. Die Prinzipien hier bauen vor allem auf allgemeine moralische Normen und drücken sich aus z.B. im Prinzip der Verhältnismäßigkeit zwischen Strafe und Schuld, im Maß der Wiedergutmachung oder in der Berücksichtigung von vorausgehenden Taten.¹² Auch diese Prinzipien konnten die Jugendlichen als Gemeinsamkeiten ansehen, doch bewerteten sie einerseits die an ihnen verübten Taten meist

³ Glasl, S. 252

⁴ vgl. dazu Troja, S. 81f; Spindler, S. 150

⁵ siehe auch Montada 2001, S. 99ff; Haft/Schlieffen S. 137ff und Troja S. 77ff

⁶ vgl. Montada 2000, S. 38

⁷ vgl. Montada/Kals S.99

⁸ Troja S. 79

⁹ Montada/Kals S. 101f

¹⁰ ebenda S. 108ff

¹¹ ebenda S. 124ff

¹² ebenda S.115f



schwerwiegender als ihre vorausgegangenen Handlungen, andererseits wurden auf Grund des spezifisch kulturell bedingten Wertekodex einiger ausländischer Jugendlicher z.B. Beleidigung oder Bedrohung von Familienmitgliedern mit drastisch hohen Vergeltungsmaßnahmen sanktioniert, die für die deutschen Jugendlichen nicht nachvollziehbar waren. Damit hatte die den einzelnen Handlungen folgende „gerechte“ Vergeltung meist ein hohes, oft höheres Maß und die Gewaltspirale drehte sich eskalierend weiter, wobei sich die Konfliktthemen immer mehr ineinander verflochten.

In der Mediation wurde damit begonnen, in Sitzungen mit je einer und beiden Gruppen, das komplexe Themengeflecht zu entwirren, welches aus Streitigkeiten bestand um Umgangsformen, Ansprüche über Nutzung des öffentlichen Raums im Stadtteil und in der Schule, Missverständnisse in der Kommunikation und gegenseitigen Vorurteilen. Immer mehr zeichnete sich der Kern des Konfliktes ab, die unterschiedliche Auslegung der Gerechtigkeitsprinzipien. Gemeinsam wurden die gegenseitigen Vorstellungen davon geklärt und in ihrer Wirkung beschrieben. Die Jugendlichen bekamen ein Verständnis von der destruktiven Dynamik des Konfliktes und konnten die jeweils andere Seite in ihrem Handeln verstehen lernen. Parallel wurden immer wieder konkrete Schritte für eine Annäherung im Schulalltag und den Umgang in der Freizeit vereinbart. Nach einigen Sitzungen tauschten sie sich sogar schon vor und nach der Mediation über alle möglichen sie interessierenden Themen aus. Das Mediationsverfahren endete mit einem „Friedensschluss“ der sich nicht nur auf die Schule, sondern auch auf den Stadtteil bezog. Für die anhängigen Strafverfahren wurden die Jugendlichen an den Täter-Opfer-Ausgleich vermittelt.

Diese Mediation hatte letztendlich die Struktur, die Montada auch für die Bearbeitung von Gerechtigkeitskonflikten vorschlägt¹³: Zuerst muss die Klärung der Gerechtigkeitsvorstellungen erfolgen. Nachdem dann ein gegenseitiges Verständnis und eine Einsicht in die Dilemmastruktur vermittelt wird, können auch die Gerechtigkeitsnormen von den Parteien relativiert werden.

Für eine erfolgreiche Mediation waren in diesem Fall nicht nur Kenntnisse über das Wesen von Konflikten, sondern auch über die Hintergründe von wirkenden Gerechtigkeitsvorstellungen und eine darauf ausgerichtete Planung der Mediation und entsprechender Methodik entscheidend. Werden diese Besonderheiten bei der Mediation von Wert- und Gerechtigkeitskonflikten entsprechend beachtet, so scheint eine Konfliktbearbeitung wenigstens in diesem Mikro- und Mesosozialen Rahmen, wie dem vorgestellten Konfliktfall durchaus regelmäßig möglich zu sein.

Olaf Schulz
Lösungsweg e.V. (2003)

¹³ vgl. ebenda S. 126ff



Literatur

Glasl 1997

Friedrich Glasl: Konfliktmanagement: Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. 5. erw. Auflage, Stuttgart 1997.

Haft/Schlieffen 2002

Fritjof Haft, Katharina Gräfin von Schlieffen: Handbuch Mediation. München 2002.

Meyer 1997

Berthold Meyer: Formen der Konfliktregelung. Eine Einführung mit Quellen. Opladen 1997.

Montada/Kals 2001

Leo Montada, Elisabeth Kals: Mediation. Ein Lehrbuch für Psychologen und Juristen. Weinheim 2001.

Montada et.al. 2000

Leo Montada, Anne Dieter, Annedore Schulze (Hrsg.): Gerechtigkeit im Konfliktmanagement und in der Mediation. Frankfurt/New York 2000.

Spindler 2002

Manuela Spindler: Die Konflikttheorie des Neoinstitutionalismus, in: Thorsten Bonacker (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Opladen 2002.

Troja 2001

Markus Toja: Umweltkonfliktmanagement und Demokratie. Zur Legitimation kooperativer Konfliktlösungsverfahren in der Umweltpolitik. Köln 2001.